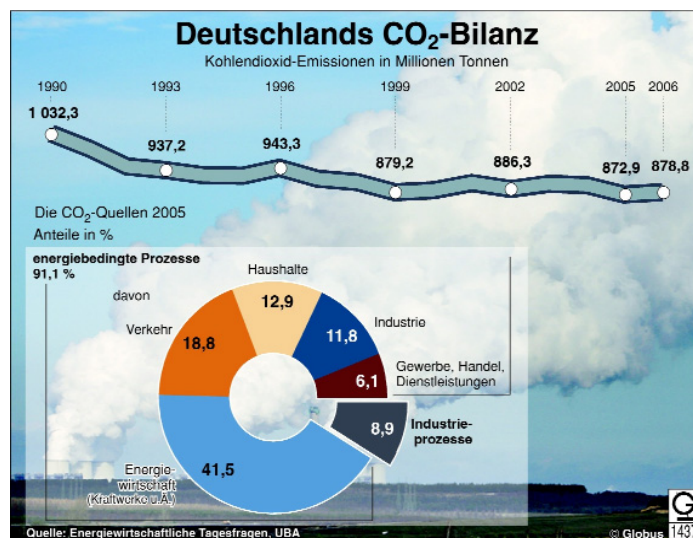


Europaparlament für fairen Zeitplan bei CO₂-Limits Differenzierung nach Fahrzeugklassen unverzichtbar

Das Europäische Parlament drängt auf realistische Vorgaben bei den CO₂-Grenzwerten für Pkw, eine Abstufung nach Gewichtsklassen und einen fairen Zeitplan. In einer Entschließung sprachen sich die Abgeordneten für das Startdatum 2015 aus. Die Kommission möchte bereits 2012 verbindliche Limits einführen. „Eine stabile Mehrheit lehnt einen einseitig industrie-feindlichen Vorschlag ab, der nur der Konkurrenz außerhalb Europas dient“, sagten der Vorsitzende und der Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe, Werner Langen und Markus Ferber.

„Ausgereifte Technik, die den Kraftstoffverbrauch deutlich senkt und Technologieführerschaft sichert, verlangt Milliardeninvestitionen auf brei-



ter Front. Die europäischen Hersteller schon 2012 in eine klimapolitische Zwangsjacke stecken zu wollen, würde viele Arbeitsplätze gefährden und massive Wettbe-

werbsnachteile gegenüber der weltweiten Konkurrenz bedeuten“, so die beiden Unionsabgeordneten.

Langen und Ferber wehren sich gegen eine Benachtei-

ligung deutscher Hersteller von Oberklassefahrzeugen. „Man muss im Blick behalten, dass die Klein- und Mittelklassewagen den Löwenanteil des Pkw-Bestands und der Fahrleistung ausmachen. Es muss also jede Fahrzeugkategorie relativ zu ihrer Bedeutung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Eine einseitige Belastung deutscher Premiumhersteller darf es nicht geben.“

Mit dem Votum stabilisiert sich eine Mehrheit für das Startdatum 2015. Bereits im Oktober hatte sich das Parlament für diese Zielmarke ausgesprochen. Umweltnormen sind der Schwerpunkt der EP-Entschließung zum Expertenbericht zur Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie (CARS 21).

Keine EU-Gelder für Nokia-Verlagerung Kommission soll aber nationale Beihilfen prüfen

Die angekündigte Schließung der Nokia-Produktionsstätte Bochum sorgt für Proteste im Europäischen Parlament. Der Bochumer CDU-Europaabgeordnete **Christoph Konrad** reagierte mit Bedauern und einer deutlichen Forderung nach Klarstellung der Sachlage. „Seit 2007 muss die EU-Kommission in der europäischen Regionalpolitik verbindlich dafür sorgen, dass europäische Strukturfördergelder nicht für Betriebsverlagerungen benutzt werden“, so Konrad.

EU-Kommissionspräsident Barroso stellte klar, dass die Verlagerung der Produktion von NOKIA-Mobiltelefonen von

Bochum nach Rumänien nicht mit EU-Geldern gefördert worden ist. Auf eine entsprechende Frage des Europaabgeordneten **Elmar Brok** erklärte Barroso, dass eine solche Förderung nicht akzeptabel wäre. Wie in Nordrhein-Westfalen würden aus den Strukturfonds nur allgemeine Infrastrukturmaßnahmen kofinanziert.

Den vollständigen Artikel finden Sie unter:
<http://www.cducsu.eu/content/blogcategory/1/32/>

WEITER →

KURT LECHNER:

EU-Verbraucherkreditrichtlinie

Trotz der Verbesserungen im EP keine wirklich gute Lösung

Nach Auffassung des Berichterstatters Kurt Lechner (CDU) hat das Europäische Parlament in zweiter Lesung durchaus nennenswerte Verbesserungen am Gemeinsamen Standpunkt zur EU-Verbraucherkreditrichtlinie beschlossen. So wurden einige Unebenheiten beseitigt und Vereinfachungen zum Beispiel bei der Werbung vorgenommen, insbesondere aber überzogene Vorschriften zum Überziehungskredit zurück geschnitten. Auch bei der Frage der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten wurden erhebliche Änderungen durchgesetzt. Sah der Ratskompromiss ursprünglich vor, dass jegliche Entschädigung bei einem Prozent „gedeckt“ werden soll und die Mitgliedstaaten darüber hinaus bis zu 10.000 Euro pro Jahr von einer Entschädigung freistellen können, so dürfen die Mitgliedstaaten mit dem Parlamentsbeschluss auch eine Entschädigung von mehr als 1% der Kreditsumme zulassen, müssen dies aber nicht. Der CDU-Europaabgeordnete begrüßte diese auf seinen Vorschlägen beruhenden Änderungen, bedauerte



Kurt Lechner MdEP

aber, dass weitergehende Verbesserungen keine Aussicht auf eine Mehrheit im Plenum hatten. Lechner hatte sich im Laufe der Verhandlungen dafür eingesetzt, den komplizierten und mit Vorschriften überladenen Gemeinsamen Standpunkt zu straffen und Spielräume für weitere Vereinfachungen zu schaffen. Dazu gehörte die Möglichkeit, auf zusätzliche Erläuterungen zu den Standardinformationen zu verzichten und der Verpflichtung zur vorvertraglichen Information durch das Aushändigen des Kreditvertragsentwurfs zu genügen. Auch die Anhebung

der Mindestgrenze für die Gültigkeit der Richtlinie von 200 auf 500 Euro – damit wäre der Verbraucherschutz für Kredite unter 500 Euro nicht aufgehoben, sondern in die Verantwortung des nationalen Gesetzgebers gegeben worden – war eine der Kernforderungen des Berichterstatters: „Diese wichtigen Änderungen scheiterten jedoch an einer Mehrheit aus Kommunisten, Sozialisten und Liberalen, die sich im Grundsatz auf die Forderungen des Rates beschränkte und diese lediglich leicht modifizierte. Weitergehende Verbesserungsvorschläge wurden dadurch leider verhindert“. Positiv festzuhalten ist im Blick auf das Verfahren insgesamt, dass im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag das Parlament letztendlich erhebliche Verbesserungen durchgesetzt hat.

Folglich greifen jetzt bei jedem Ratenkauf und bei jedem Verbrauchercredit von mehr als 200 Euro die vollen Informationspflichten für die Verbraucher und es muss dann ein entsprechender umfangreicher Vertragstext erstellt werden, obwohl da-

nach der Verbraucher nochmals 14 Tage Zeit für Überlegungen und Rückfragen hat und den Vertrag widerrufen kann. „Verantwortlich für diese Überbürokratisierung ist vor allem der Rat, wo im Wege des Kompromisses alle nationalen Einzelbestimmungen aufaddiert wurden, so dass künftig sogar in ganz Europa Kreditverträge mit Warnhinweisen versehen werden sollen“, kritisierte Lechner. Entgegen der weit verbreiteten Vorstellung, mehr Information bedeute auch mehr Verbraucherschutz, bringe dies jedoch keinen Nutzen, sondern erhöhe lediglich die Kosten.

Leider fand auch der Vorschlag von Lechner, die in Deutschland gebräuchlichen Renovierungskredite der Bausparkassen von den zwingenden europäischen Vorschriften auszunehmen und bei den nationalen Gesetzgebern entsprechend der bisherigen Rechtslage zu belassen, keine Mehrheit, so dass zu befürchten ist, dass diese bisher unbürokratisch und kostengünstig vergebenen Kredite zukünftig wegfallen werden.

Mitgliedstaaten blockieren EU-Bodenschutzrichtlinie

Die CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament begrüßt die Ablehnung des Kommissionsentwurfs einer Bodenrahmenrichtlinie im Rat der Umweltminister in Brüssel kurz vor Weihnachten. Der Entwurf für eine europäische Bodenschutzrichtlinie widerspricht grundsätzlich der Subsidiarität der Mitgliedsstaaten, lässt neue, unnötige Bürokratie entstehen und ignoriert die nationalen Bemühungen zum Schutz der Böden. Der Vorsitzende der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament, Werner Langen, so-

wie der Berichterstatter für die Bodenrahmenrichtlinie im Agrarausschuss, Markus Pieper (beide CDU), hatten daher bereits im Sommer die CDU-Vorsitzende Angela Merkel in einem Brief gebeten, sich im Rat für eine Ablehnung einzusetzen.

Der EU-Abgeordnete Markus Pieper hält es für konsequent und richtig, dass die Minister ihren Mitgliedsstaaten diese Richtlinie nicht zumuten möchten. Dadurch werde die breite Kritik an dem Richtlinienentwurf in Deutschland, im Europäischen Parlament und

in den EU-Mitgliedsstaaten bestätigt. Auch der stellvertretende EVP-ED Vorsitzende, Hartmut Nassauer (CDU) begrüßte nachdrücklich die Begründung der Ablehnungsfront, die wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Subsidiarität „Nein“ gesagt hatte. Erstmals in der neueren Gesetzgebungsgeschichte der EU hätten Mitgliedsstaaten einen Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission wegen des Übergriffs in mitgliedstaatliche Zuständigkeiten zurückgewiesen.

Im November hatte bereits ein Drittel der Abgeordneten im EU-Parlament gegen die Richtlinie gestimmt und damit ein deutliches Signal an den Rat gesendet. Nun haben die Mitgliedstaaten ernst gemacht, gemeinsam mit Deutschland stimmten Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Österreich gegen die Richtlinie. Die Stimmenzahl reicht somit aus, das Dossier vorerst auf Eis zu legen. Die Kommission ist jetzt aufgefordert, den Richtlinienentwurf zurückzuziehen.

DORIS PACK:

Breite EP-Mehrheit für Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen

Angesichts des demographischen Wandels in der Europäischen Union wird die Bedeutung der Erwachsenenbildung weiter zunehmen. Darauf hat die CDU-Europaabgeordnete und zuständige Berichterstatterin für das Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“, Doris Pack in Straßburg hingewiesen: „Wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der Europäischen Union erfordern die ständige Weiterentwicklung von Qualifikationen und Fähigkeiten im Arbeitsleben. Deshalb müssen die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen und die Verbesserung der Motivation zur Teilnahme an der Erwachsenenbildung besondere Priorität haben“.



Doris Pack MdEP

Das Plenum des Europäischen Parlaments hatte einen entsprechenden Initiativbericht zum Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen“ mit großer Mehrheit angenommen. „Mit diesem deutlichen Votum trägt das Plenum der Tatsache Rechnung, dass Bildung auch ein wichtiger Faktor für die persönliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und den interkulturellen Dialog ist“, so Doris Pack weiter. Wesentliche Elemente der Programme des lebenslangen Lernens seien zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Solidarität zwischen den Generationen und die interkulturelle Solidarität. So bestehe etwa bei der Anpassung von Arbeitszeiten, flexiblen Zeitkonten oder der Weitergabe von Wissen und fachlichem Können noch erheblicher Handlungsbedarf: „Die spezi-

ellen Bedürfnisse von Migranten müssen in diesem Gesamtaktionsplan besonders berücksichtigt werden. Für Migranten kommt dem Erlernen der Sprache des Gastlandes besondere Bedeutung zu, während alle anderen Bürger die Chance erhalten sollten, die Sprache eines Nachbarlandes und zumindest eine internationale Verkehrssprache zu erlernen“.

Hochschulzugang für Praktiker erleichtern

Doris Pack sprach sich ferner dafür aus, den Hochschulzugang für Erwachsene mit praktischer Arbeitserfahrung zu erleichtern. Zudem führe die Erweiterung des europäischen Qualitätsrahmens und des Europasses zur erleichterten Anerkennung von Lernerfolgen und zum Übergang zwischen unterschiedlichen Lernwegen. Im Hinblick auf die Finanzierung dieser Maßnahmen komme den Mitgliedstaaten eine besondere Verpflichtung zu, neben den Struktur- und Sozialfonds zusätzliche Modelle wie Steuervergünstigungen, Freibeträge und die Mitfinanzierung durch die Wirtschaft zu nutzen. Außerdem müsse die Vergleichbarkeit der Resultate in der Erwachsenenbildung sichergestellt sein. „Verlässliche Daten sind die Grundlage politischer Entscheidungen, auch im Hinblick auf neue Finanzierungsmodelle. Daher muss die Qualität öffentlicher Daten weiter verbessert werden“, betonte die Berichterstatterin abschließend.

■ Europol muss gestärkt werden

Die europäische Polizeibehörde Europol soll künftig ein Initiativrecht bekommen. „Europol muss von sich aus tätig werden können“, sagte der innenpolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, **Manfred Weber** (CSU). Der niederbayerische Europaabgeordnete unterstützt die Umwandlung von Europol in eine EU-Agentur. „Bei allen Umfragen sagen die Europäer, dass die EU insbesondere beim Kampf gegen das Verbrechen gefordert ist. Die heutige Entscheidung des Parlaments zu Europol ist die richtige Antwort auf diese Forderung.“

Durch die Schengen-Erweiterung ist nach Webers Ansicht deutlich geworden, dass die Kriminalität nicht mehr nur mit Grenzkontrollen bekämpft werden kann. „Die Herausforderung von heute heißt vielmehr Organisierte Kriminalität. Diese ist europaweit vernetzt. Der Kampf kann nur gewonnen werden, wenn die Kräfte EU-weit gebündelt werden“, so Weber.

■ WTO-Beitritt der Ukraine

Der CDU-Europaabgeordnete **Daniel Caspary** kritisiert, dass die Zustimmung von Eu-Handelskommissar Mandelson zum WTO-Beitritt der Ukraine ohne wirkliche Verbesserungen im Bereich der Exportzölle für Rohstoff-Ausfuhren in die EU erfolgt sei. „Kommissar Mandelson hätte die Zusage zum WTO-Beitritt nur dann machen dürfen, wenn die Ukraine einen völligen Verzicht auf alle Exportzölle, auch und insbesondere für Rohstoffe angeboten hätte“. Caspary, der Mitglied im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments ist, sieht die Verhandlungsstrategie von Mandelson als gefährlich an. „Kommissar Mandelson ist mit seiner Politik gescheitert. Um doch noch kurzfristige Erfolge zu verbuchen, setzt er die Interessen der EU aufs Spiel. Ich fordere den Kommissionspräsidenten und die Mitgliedstaaten auf, das Europäische Parlament dabei zu unterstützen, Mandelson zu stoppen. Die EU darf einem WTO-Beitritt der Ukraine nur zustimmen, wenn diese auf alle Exportzölle für Rohstoffe verzichtet“.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Werner Langen MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, E-Mail: stephan.mock@cducsu.de.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://www.evp-ed.eu>

WEITER →